

Strengere Auflagen für Getreide, Hülsenfrüchte und Ölsaaten aus Rumänien

November 2014

Bio Suisse hat verschiedene Indizien, dass zurzeit bei Importen aus Rumänien aufgrund von komplexen und undurchsichtigen Warenflüssen ein erhöhtes Risiko besteht, dass Ware deklassiert werden muss.

Aus diesem Grund wird **ab dem 1. Januar 2015** für Importe von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten aus Rumänien folgende Massnahme eingeführt:

■ Rohware darf innerhalb von Rumänien nur noch über 1 Händler gehen

Bio Suisse behält sich vor, vermehrt Cross Checks von Warenflüssen aus Rumänien sowie ggf. auch aus weiteren Ländern durchzuführen.

Es ist zudem zu beachten, dass keine lagerfähigen Produkte mit der Knospe vermarktet werden dürfen, für die noch keine Warenflussbescheinigung mit dem Knospe-Stempel bestätigt wurde (s. Bio Suisse Richtlinien Teil V, S. 244 bzw. Importmanual S. 1). In Zukunft muss bei diesem Verstoß gegen die Richtlinien mit Sanktionen gerechnet werden.

Diese Massnahmen dienen der für uns alle unverzichtbaren Qualitätssicherung der Knospe-Produkte.